

**Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO (EURO-Anpassungs-Satzung) in der Stadt Unkel
vom 15. Juli 2001**

Der Stadtrat Unkel hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

**Artikel 1
Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen**

§ 12 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird wie folgt geändert:
In Absatz 1 wird die Angabe „1.000,-- DM“ durch die Angabe „511,29 EUR“ ersetzt.

**Artikel 2
Änderung der Friedhofssatzung**

§ 32 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:
In Absatz 2 wird die Angabe „2.000,-- DM“ durch die Angabe „1.022,58 EUR“ ersetzt.

**Artikel 3
Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren**

Die **Anlage** zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

1. Nr. I (Reihengrabstätten) wird wie folgt geändert:
 - a) Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Buchstabe a) wird die Angabe „250,-- DM“ durch die Angabe „127,82 EUR“ ersetzt.
 - bb) In Buchstabe b) wird die Angabe „375,-- DM“ durch die Angabe „191,73 EUR“ ersetzt.
 - cc) In Buchstabe c) wird die Angabe „250,-- DM“ durch die Angabe „127,82 EUR“ ersetzt.
 - b) In Nr. 2 wird die Angabe „275,-- DM“ durch die Angabe „140,61 EUR“ ersetzt.
 - c) In Nr. 3 wird die Angabe „400,-- DM“ durch die Angabe „204,52 EUR“ ersetzt.
2. Nr. II (Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgräbern) wird wie folgt geändert:
 - Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchstabe a) wird die Angabe „950,-- DM“ durch die Angabe „485,73 EUR“ ersetzt.
 - b) In Buchstabe b) wird die Angabe „750,-- DM“ durch die Angabe „383,47 EUR“ ersetzt.
 - c) In Buchstabe c) wird die Angabe „1.500,-- DM“ durch die Angabe „766,94 EUR“ ersetzt.
 - d) In Buchstabe d) wird die Angabe „350,-- DM“ durch die Angabe „178,95 EUR“ ersetzt.
3. Nr. III (Aushebung und Schließen der Gräber) wird wie folgt geändert:
 - Nr. 1. wird wie folgt geändert:

- a) In Buchstabe a) wird die Angabe „350,-- DM“ durch die Angabe „178,95“EUR“ ersetzt.
 - b) In Buchstabe b) wird die Angabe „600,-- DM“ durch die Angabe „306,78 EUR“ ersetzt.
 - c) In Buchstabe c) wird die Angabe „200,-- DM“ durch die Angabe „102,26 EUR“ ersetzt.
4. Nr. IV (Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen) wird wie folgt geändert:
Nr. 1 wird wie folgt geändert:
a) In Buchstabe a) wird die Angabe „65,-- DM“ durch die Angabe „33,23 EUR“ ersetzt.
b) In Buchstabe b) wird die Angabe „250,-- DM“ durch die Angabe „127,82 EUR“ ersetzt.
5. Nr. V (Benutzung der Leichenhalle) wird wie folgt geändert:
Die Angabe „200,-- DM“ wird durch die Angabe „102,26 EUR“ ersetzt.

Artikel 4

Änderung der Satzung über die Gestaltung und den Schutz des Ortsbildes

§ 12 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird wie folgt geändert:
In Absatz 1 wird die Angabe „10.000,-- DM“ durch die Angabe „5.112,92 EUR“ ersetzt.

Artikel 5

Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer

§ 9 (Fälligkeit) wird wie folgt geändert:
Absatz 1 wird wie folgt geändert:
1. In Satz 2 erster Halbsatz wird die Angabe „30,-- DM“ durch die Angabe „15,34 EUR“ ersetzt.
2. In Satz 2 zweiter Halbsatz wird die Angabe „60,-- DM“ durch die Angabe „30,68 EUR“ ersetzt.

Artikel 6

Änderung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages

§ 7 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:
Die Angabe „zwanzigtausend Deutsche Mark“ wird durch die Angabe „10.225,84 EUR“ ersetzt.

Artikel 7
Änderung der Satzung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen

§ 3 (Festsetzung der Fälligkeit der Ablösebeiträge) wird wie folgt geändert:
In Absatz 1 wird die Angabe „4.000,-- DM“ durch die Angabe „2.045,17 EUR“ ersetzt.

Artikel 8
Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

§ 12 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:
In Absatz 2 wird die Angabe „10.000,-- DM“ durch die Angabe „5.112,92 EUR“ ersetzt.

Artikel 9
Änderung der Satzung über Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Die **Anlage** zur Satzung über Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt wird wie folgt geändert:

1. In Zeile 2, Spalte 2 wird die Angabe „1,50 DM“ durch die Angabe „0,77 EUR“ ersetzt.
2. In Zeile 2, Spalte 3 wird die Angabe „25,-- DM“ durch die Angabe „12,78 EUR“ ersetzt.
3. In Zeile 4, Spalte 2 wird die Angabe „15,-- DM“ durch die Angabe „7,67 EUR“ ersetzt.
4. In Zeile 6, Spalte 2 wird die Angabe „3,-- DM“ durch die Angabe „1,53 EUR“ ersetzt.
5. In Zeile 6, Spalte 3 wird die Angabe „30,-- DM“ durch die Angabe „15,34 EUR“ ersetzt.
6. In Zeile 8, Spalte 2 wird die Angabe „5,-- DM“ durch die Angabe „2,56 EUR“ ersetzt.
7. In Zeile 8, Spalte 3 wird die Angabe „15,-- DM“ durch die Angabe „7,67 EUR“ ersetzt.

Artikel 10
Änderung der Satzung über die Anleinpflcht von Hunden auf öffentlichen Flächen sowie über das Verunreinigungsverbot öffentlicher Flächen durch Hunde

§ 4 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:
In Absatz 2 wird die Angabe „1.000,-- DM“ durch die Angabe „511,29 EUR“ ersetzt.

**Artikel 11
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Unkel, den 15. Juli 2001
Stadt Unkel

Zimmermann
Stadtbürgermeister